

Die Linien des Hauses Schönburg

Die vorliegende Übersicht von Theodor Schön stammt bereits aus dem Jahre 1910 und gibt einen groben Überblick über die Linien des Hauses Schönburg.¹ Begleitend dazu soll an dieser Stelle ein kurzer Einblick in die Hintergründe der Schönburgischen Erbteilungen gegeben werden.

Das Haus Schönburg, welches im Mittelalter vermutlich aus der Reichsministerialität hervorgegangen war, zählte bis in das 17. Jahrhundert zum Stand der Reichsherren. Im Jahre 1700 erfolgte schließlich die Erhebung in den Reichsgrafenstand sowie im Jahre 1790 die Erhebung der sogenannten Oberen Linie in den erblichen Reichsfürstenstand.² Damit gehört das Haus bis heute zum deutschen Hochadel. Im Laufe des Mittelalters bildeten sich zunächst eine deutsche und eine böhmische Hauptlinie heraus. Während die böhmische Linie jedoch bereits im 16. Jahrhundert ausstarb, besteht die deutsche Hauptlinie bis heute fort. Doch auch in dieser Linie kam es zu vermehrten Teilungen. Während viele Fürstenhäuser im Laufe der Frühen Neuzeit sogenannte Primogenitur-Ordnungen in ihren Herrschaften erließen und damit nur die erstgeborenen Söhne zu Haupterben machten, führte die Angst vor dem Aussterben in vielen reichsherrlichen und reichsgräflichen Häusern zur Aufteilung des Besitzes unter allen gleichberechtigten Söhnen.³ Auch im Haus Schönburg wurde daher keine Primogenitur-Ordnung eingeführt. Das Haus teilte sich stattdessen in die Hauptlinien Waldenburg und Penig, welche nach geografischen Aspekten auch als Obere und Untere Linie bezeichnet wurden. Die Obere Linie lag dabei vorrangig im Bereich des Erzgebirges, während die Untere Linie im Tal der Zwickauer Mulde zu verorten war. Beiden Linien wurden die folgenden Herrschaften zugeordnet:

1. Obere Linie (bei Th. Schön bezeichnet als Hauptlinie Waldenburg):

Hartenstein

Stein (ursprünglich Teil der Herrschaft Hartenstein, seit 1702 eigenständig)

Lichtenstein

Waldenburg

2. Untere Linie (bei Th. Schön bezeichnet als Hauptlinie Penig):

Hinterglauchau

Forderglauchau (im 18. Jh. aufgeteilt zwischen Wechselburg und Penig)

¹ Theodor Schön: Stammtafel des vormals reichsunmittelbaren Hauses Schönburg. (Herausgegeben von dem Verein der deutschen Standesherrn.), Stuttgart 1910. – Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige Genealogie. In Anbetracht der zahlreichen Mitglieder des Hauses ließe sich eine solche im Rahmen einer Übersicht nicht darstellen.

² Vgl. Walter Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg – Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster/Köln 1954, S. 150.

³ Vgl. Volker Press, Reichsgrafenstand und Reich – Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), Adel im alten Reich, Tübingen 1998, S. 113-138, hier S. 119.

Mittelglauchau (bis 1729)

Wechselburg

Penig

Rochsburg (im 18. Jh. zeitweilig zu Hinterglauchau)

Remse (im 18. Jh. zeitweilig zu Hinterglauchau)

Die Grundlage sämtlicher Teilungen seit dem 16. Jahrhundert bildeten zwei Verträge: 1. der Teilungsvertrag zwischen Wolf I. (1482-1529) und Ernst II. von Schönburg (1486-1534) aus dem Jahre 1524 sowie 2. der Teilungsvertrag zwischen Hugo I., Wolf II. und Georg II. von Schönburg aus dem Jahre 1556.⁴ Im Gegensatz zu anderen Grafenhäusern handelte es sich bei diesen Verträgen jedoch nicht um vollständige „Totteilungen“, sondern lediglich um Teilungen der Einkünfte, sogenannte ‚Örterungen‘.⁵ Der Lehnshof und die Vertretung der Herrschaft nach außen blieben weiterhin *commun*.⁶ Die Regierungsgewalt blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein beim schönburgischen Gesamthaus, also der Gesamtheit aller regierenden Herren und Grafen,⁷ denen auch die schönburgische Gesamtregierung sowie die Kirchenoberbehörde (das Konsistorium) in Glauchau unterstanden.

Dennoch erwuchs den Schönburgern aus den Teilungen eine sichtbare politische und finanzielle Schwächung. Im 18. Jahrhundert existierten hier zeitweilig elf verschiedene Linien und Herrschaften mit ebenso vielen Residenzen. Lediglich in der im Jahre 1702 geteilten Oberen Linie kam es zum Erlass einer Primogeniturordnung.⁸ Hier war das Ende der Fahnenstange nach der Teilung in die vier Linien Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein offensichtlich erreicht, sodass selbst die Schönburger weitere Teilungen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen ausschlossen.⁹

Auf Grund der vielen regierungsberechtigten Linien und dem daraus resultierenden chronischen Geldmangel blieb den Schönburgern auch eine prächtige höfische, streng auf einen zentralen Herrscher ausgerichtete Repräsentation versagt. Erst als sich die Zahl der Linien und Höfe ab 1750 von

⁴ Vgl. Schlesinger, Landesherrschaft (wie Anm. 2), S. 113 f. – Beide Verträge sind in der „Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesamthauses Schönburg“ von Theodor Schön abgedruckt. Vgl. Theodor Schön, Geschichte des gräflichen und fürstlichen Gesamthauses Schönburg, Waldenburg 1902–1906, Bd. V, S. 310-312, Nr. 392; sowie Bd. VII, Teil II., S. 112-127 Nr. 199.

⁵ Zitiert nach Schlesinger, Landesherrschaft (wie Anm. 2), S. 114.

⁶ Ebd. – Auch Verkäufe und Verpfändungen sollten nur gemeinschaftlich erfolgen.

⁷ Ebd. – Die Bezeichnung der ‚gesamten Herren von Schönburg‘ wurde von den Schönburgern selbst geprägt und auch von den Behörden des Reiches übernommen.

⁸ Bedauerlicherweise wurde danach weder die kaiserliche noch die kursächsische Bestätigung der Primogenitur eingeholt, was nach dem Tode des Fürsten Otto Carl Friedrich im Jahre 1800 zu Problemen führte. Die drei nachgeborenen Prinzen Alfred, Eduard und Herrmann waren nicht gewillt, das Alleinerbe Otto Viktors anzuerkennen. Es begann ein langwieriger Erbschaftsstreit, in dessen Folge es 1813 zu einer erneuten Teilung der Oberen Linie kam. Vgl. Karl Georg Eckardt: Genealogie und Familiengeschichte des Hochfürstlichen und Hochgräflichen Hauses Schönburg, 1855, unveröffentlichtes Manuskript, Museum-Naturalienkabinett Waldenburg, Archiv, S. 225.

⁹ Vgl. SächsStA Chemnitz, Gesamtregierung, Nr. 25, Bl. 47 f.; sowie K. G. Eckardt, Genealogie (1855) (wie Anm. 8), S. 223.

zehn auf fünf und später auf vier reduzierte, begann sich die wirtschaftliche Situation langsam zu entspannen.

Erhalten blieben im 19. Jahrhundert lediglich die Linien Schönburg-Waldenburg und Schönburg-Hartenstein in der Oberen Linie sowie die Herrschaften Schönburg-Hinterglauchau und Schönburg-Forderglauchau in der Unteren Linie. Die Linie Schönburg-Hinterglauchau starb im Jahre 1900 aus. Die Linie Schönburg-Forderglauchau führt seither den Namen-Schönburg-Glauchau.

Unterschiede gibt es bis heute in der Konfessionszugehörigkeit der einzelnen Linien. Nach dem Tode von Herrn Ernst II. († 1534) wurde 1542 die Reformation in den Schönburgischen Herrschaften eingeführt. Bis auf wenige Ausnahmen blieb das gesamte Haus Schönburg bis ins 18. Jahrhundert hinein protestantisch. An einigen Höfen hielt sogar der Pietismus Einzug. Die Linien Schönburg-Hartenstein und Schönburg-Forderglauchau konvertierten im 19. Jahrhundert dagegen wieder zum Katholizismus.¹⁰

¹⁰ Vgl. Michael Wetzel, Heinrich Eduard von Schönburg, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (30.10.2020) sowie Ders., Carl von Schönburg, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (30.10.2020).